

Steinarbeitergewerbe / Schriftenhauer W

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	39 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · berechnet	169	Berechnet · gerundet
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Mindest-KV belegt · IST offen · Quellenhinweis · nicht bestätigt

Eine Anpassung der KV-Mindestbeträge ist im Text belegt. Ob darüber hinaus eine IST-Erhöhung oder Erhaltung der Überzahlung gilt, ist damit noch nicht geklärt.

Automatisch erkannte Textstellen. Gültigkeit und Geltungsbereich des Abschlusses sind nicht bestätigt.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 39 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Monatsteiler · berechnet

169: $39 \text{ Wochenstunden} \times 4,33 = 168,87$; auf ganze Stunden gerundet: 169. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die wöchentliche Normalarbeitszeit aller Arbeitnehmer beträgt 39 Stunden.

169: $39 \text{ Wochenstunden} \times 4,33 = 168,87$; auf ganze Stunden gerundet: 169. Grundlage Wochenarbeitszeit: In den Betrieben ist neben der regelmäßigen wöchentlichen Normalarbeitszeit gemäß § 3 von 39 Stunden eine andere Verteilung der wöchentlichen Normalarbeitszeit unter Anwendung der jeweiligen Mitwirkungsrechte und Zustimmungserfordernisse möglich.

169: $39 \text{ Wochenstunden} \times 4,33 = 168,87$; auf ganze Stunden gerundet: 169. Grundlage Wochenarbeitszeit: Zur Erreichung der kollektivvertraglichen wöchentlichen Normalarbeitszeit von 39 Stunden hat der Zeitausgleich in ganzen Tagen zu erfolgen.

SCHRIFTENHAUERTARIF

Gültig ab 01.05.2006 · Vollständige Tabelle

A) ab 1. Mai 2006
B) ab 1. Mai 2007

SCHRIFTENHAUERTARIF

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle · Großformat

			Arbeit	Material	Summe
4.1.	Schriftzeichen bis 5 cm hoch				
a1)	Vertieft gravierte Schriftzeichen natur in Hartgestein	A)	€ 1,88	€ 0,02	€ 1,90
		B)	€ 1,92	€ 0,02	€ 1,94
a2)	Vertieft gravierte Schriftzeichen natur in Kalk- und Kunststein	A)	€ 1,28	€ 0,02	€ 1,30
		B)	€ 1,31	€ 0,02	€ 1,33
a3)	Glanzschrift mindestens 1 mm Tiefe, gotisch, ohne Unterschied der Größe, Niveau unter 50 cm, Füllungen über 3 cm Tiefe. Wenn mehrere der hier angeführten Schrift- oder Bearbeitungsarbeiten bei einer Kommission zusammentreffen, wird ebensooft die Zulage von 25% verrechnet.		plus 25 Prozent		
b)	Nachgravieren von Haarstrichen und Füßeln	A)	€ 0,24	€ 0,01	€ 0,25
		B)	€ 0,24	€ 0,01	€ 0,25
c1)	Färben (Nachfärben) von grav. Schriftzeichen in Hartgestein (inkl. mind. zweimaligem Einstreichen)	A)	€ 0,24	€ 0,02	€ 0,26
		B)	€ 0,24	€ 0,02	€ 0,26
c2)	Färben (Nachfärben) von grav. Schriftzeichen in Kalk- und Kunststein (inkl. mind. zweimaligem Einstreichen)	A)	€ 0,37	€ 0,02	€ 0,39
		B)	€ 0,38	€ 0,02	€ 0,40
d)	Vergolden von grav. Schriftzeichen (inkl. mind. zweimaligem Grundieren)	A)	€ 0,37	€ 0,02	€ 0,39
		B)	€ 0,38	€ 0,02	€ 0,40
e)	Fassen oder Schattieren von grav. Schriftzeichen	A)	€ 0,57	€ 0,02	€ 0,59
		B)	€ 0,58	€ 0,02	€ 0,60
4.2.	Kreuze (Längs-plus Querbalken) und Striche, natur pro 5cm Balkenlänge und 6-10 mm Balkenbreite		1 Schriftzeichen lt. 4.1.		
4.3.	Metallschriften montieren		nach freier Vereinbarung		
5.	Pauschalabgeltung (für Einzelkommissionen) mit:				
a)	10 Schriftzeichen für Gravieren einer Jahreszahl (inkl. Bindestrich)				
b)	20 Schriftzeichen für Gravieren von zwei Jahreszahlen (inkl. Bindestrich), oder eines Datums in Ziffern (Tag, Monat, Jahr)				
c)	25 Schriftzeichen für Gravieren eines Vornamens samt Jahreszahl, oder eines Familiennamens, oder eines Datums in Zahlen mit vorgesetztem 'gest.', oder eines Datums mit ausgeschriebenem Monat.				
d)	35 Schriftzeichen (als Mindestsatz), wenn vorstehende Pauschalsätze nicht zur Anwendung kommen.				
6.	Zuschläge				
a)	20% Zuschlag pro 1 cm Mehrhöhe pro tatsächlich graviertem Schriftzeichen lt. Punkt 4.1. a) - e) zusätzlich zu den Pauschalabgeltungen lt. Punkt 5.				
b)	200% Zuschlag für kalligraphierte Schriften pro tatsächlich graviertem Schriftzeichen lt. Punkt 4.1. a) - e) zusätzlich zu den Pauschalabgeltungen lt. Punkt 5d) ohne Rücksicht auf Schriftgröße, Schriftart (Schreibschrift, Faksimile, etc.) und Strichstärke.				
c)	Für Reliefschriften 300% Zuschlag pro tatsächlich graviertem Schriftzeichen lt. Punkt 4.1. a) - e) zusätzlich zu den Pauschalabgeltungen lt. Punkt 5d), ohne Rücksicht auf Schriftgröße, Schriftart und Strichstärke.				
d)	Für Arbeiten außerhalb der Werkstätte 45% Friedhofszulage;von diesem sind 20% Erschwernis- und 20% Schmutzzulage				
e)	Für Arbeiten außerhalb Wiens werden Wegzeit und Fahrtspesen vergütet. Berechnungsgrundlage ist der Steinmetz-KV-Lohn, bzw. die Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel, oder das anteilige km-Geld ab Stadtgrenze.				
7.	Blattgold-Beistellung (65 x 65 mm groß, kein Sturmgold)				
a)	Pro tatsächlich graviertem Schriftzeichen lt. Punkt 4.1.a1) und a2) in der Werkstätte 0,5 Blatt, sowie Pauschalabgeltungen lt. Punkt 5a) - d).				
b)	Pro tatsächlich graviertem Schriftzeichen lt. Punkt 4.1.a1) und a2) am Friedhof 0,80 Blatt, sowie Pauschalabgeltungen lt. Punkt 5a) - d).				
c)	Pro 1 cm Mehrhöhe 20% Gold zusätzlich zu Punkt 7a) und 7b).				
8.	Grundlage für diesen Zusatzkollektivvertrag ist der Steinmetz-Kollektivvertragslohn (mit über zweijähriger Praxis nach der Auslehre). Ändert sich dieser, so ändert sich im selben Prozentsatz auch dieser Zusatz-Kollektivvertrag, jedoch abgemindert um 25%.				
9.	Ausnahmen				
	Für Schriftenhauerarbeiten (Einzelkommissionen) mit über 200 Schriftzeichen kommt dieser Vertrag nicht zur Anwendung (Entlohnung nach freier Vereinbarung).				
10.	Die diesem Vertrag unterliegenden Dienstnehmer verpflichten sich, keine Aufträge von Dritten für einschlägige Arbeiten zu übernehmen.				
11.	Sonstige Bestimmungen				
	Das Schergold ist dem Graveur zu überlassen. Der Steinmetzlohn (mit über zweijähriger Praxis nach der Auslehre) ist dem Steingraveur garantiert. Satzzeichen gelten als 1 Schriftzeichen, außer Punkt und Beistrich.				
	Das Gold wird von der Firma beigestellt.				
	Das Auf- und Abbänken obliegt der Firma.				

Originalquelle

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.